

Sächsische Volkszeitung

Wochentagszeitung für Sachsen und die gesamte Oberlausitz im Volksstil. Herausgabe A mit Münz. Herausgabe 10.50 M. Herausgabe B 5.50 M. Im Kreis Döbeln und ganz Deutschland frei. Herausgabe C 10.50 M. Herausgabe D 9.50 M. — Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochenenden nachm. — Erscheinungszeit der Redaktion: 11 bis 12 Uhr vorm.

Herausgabe: Einzelne vom Wochentagsangebot bis 10 Uhr, von Samstagsangebot bis 12 Uhr vorm. — Zeit für die Herausgabe 1.40 M. im Wochentagsangebot 8.50 M. Samstagsangebot 1.80 M. — Für unbedeutlich gelehrte Zeitschriften, welche durch Herausgeber aufgegebene Blätter enthalten, wie die Berichtszeitung, kann die Herausgabe nicht übernommen werden.

Zwangsbolschewisierung

Dass die Zustände in Deutschland ernstlich als Faktor für die Ruhe und Sicherheit Europas mit in Rechnung gestellt werden müssen, hat nun auch die Entente in Spa anerkannt. Allerdings in anderen Formen und aus anderen Beweggründen heraus, als wie die Dinge wir uns aus betrachten. Für die Ententemächte bildet Deutschland immer noch das Gefahrenmoment. Lloyd George sagte es nicht einmal, sondern ein Denkmal, daß er Angst, ja geradezu Furcht ob der Entwicklung der Dinge in Deutschland empfand. Die Tatsache, daß in Deutschland noch drei Millionen Gewehre vorhanden sind und auch etwa eine Million Männer bewaffnet sind, bilde eine Gefahr nicht nur für Deutschland, sondern für ganz Europa. Das sagt Lloyd George. Die Infolgesequenz prägte sich aber sofort in den Taten von Spa aus, durch welche Deutschland gerade der Machtmittel beraubt wird, die es ihm ermöglichen würden, die Gefahrenquellen im Innern zu beseitigen. Deutschland soll diejenigen politischen und sozialen Schutzbündnisse auflösen und entwaffnen, die die von der Entente als unerlässlich geforderte Entwicklungslösung gegenüber der zivilen Bevölkerung durchgeführt ist. Wie reagiert sich das zusammen? Wir wissen es selbst am besten, und haben es ja in den verschiedenen Teilen des Reiches an unserem Hass und Gau und an unserem eigenen Körper erfahren, wie geradezu ausgezeichnet ausgerüstete rote terroristischen Banden waren, die monatelang in Deutschland das politische und wirtschaftliche Leben in Unruhe, Angst und Schrecken hielten. Mit der Drohung der Beschaffung des Kriegsgebietes und mit der Ausführung dieser Drohung selber hätte die Entente diese Zustände in Deutschland um nichts verbessert. Eine solche Entwicklung der Dinge würde höchstens das Heer der Verschwindenden und Vergessenen nur noch verstärken. Die Unsicherheit und Ungewissheit würden neue Gefahren schaffen, denen bei einer Schwächung unserer regulären politischen Macht nicht entgegengestehen werden könnte. Wie endlich soll Deutschland sich gegenüber den vom Osten drohenden Gefahren zu sichern und zu retten vermögen?

Das Ziel der Entente ist klar: sie will ganz Deutschland waffen- und wehrlos machen, um dieses Volk zu zwingen sich der Welt in den Fabriken und Werkstätten zu unterwerfen. Hier beginnt man bei englischen Geschäftsmännern, welche auch diese Art von Anfang an beherrscht hat. Man will den Arbeitern in Deutschland jede Möglichkeit entziehen, sich gegen ihnen unbewaffnete Zustände mit Waffen zur Wehr zu legen. Man will auf Umwegen das Arbeitsrecht für Deutschland und seine Bevölkerung abstellen. Man vergibt bei dieser Bedrohung aber ganz, daß der Waffenhandel noch nie so in Blüte stand wie augenblicklich und daß insbesondere die radikalen und hier hinzulerum die kommunistischen und spartakistischen Massen überreichlich mit Waffen von Osten her versorgt werden. Demgegenüber will es nicht viel bedingen, daß die Entente den Waffenhandel aus dem besetzten Gebiete verhindern will. Diese radikalen Kreise werden immer über stark Waffenstädte verschlagen können, während derjenige Teil der Arbeiterschaft und die bürgerliche Bevölkerung, die sich des Schutzes der Massen angesichts der ihnen vom roten Terror drohenden Gefahren bedienen müssen, wehrlos und damit unfähig gemacht wird, ihrer wehrlich ausbauenden, positiven Arbeit nachzugehen.

Das Verlangen der Entente läuft darauf hinaus, Deutschland zum Spielball für alle diejenigen zu machen, die die Arbeiterschaft des deutschen Volkes unter einem Vorwand für ihre Zwecke auszunutzen streben. Deutschland soll der Sessel Europas werden. Schon manche "Sieger" haben geglaubt, dem unterlegten Volle Sitzstühle aufzwingen zu können. Sie sind der jedoch bei solchen Beginnen gescheitert. Die geschickliche Entwicklung läßt sich nicht in Paragraphen zwingen. Das werden die Freude von Spa eines Tages auch einmal erfahren müssen.

* * *

Die Vorgänge in Spa haben uns in diesen Tagen mit stärkster Emotion in Anspruch genommen. Das lag in der Natur der Dinge, denn in Spa wird unser Schicksal als Land und Volk und wird über unsere Existenzbasis in unserer Volksgemeinschaft wie für jeden einzelnen von uns entschieden. Dennoch darf nicht übersehen werden, daß dem Wingen am Konsernzamt im Wesen ein viel gewaltigerer Waffenring im Osten zur Seite steht, das in seinem Verlaufe uns Deutsche mindestens in der gleichen Weise bedroht, wie das, was in Spa zur Debatte und Entscheidung steht.

Es ist bezeichnend für die Abstumpfung gegenüber den größten und wichtigsten Geschehnissen bei uns zu bemerken, daß die Tatsache der Durchbrechung der polnischen Front durch das russische ausgereizte operierende bolschewistische Heer mit einer Gleichmäßigkeit hingezogen wird, als ob uns diese Dinge gar nichts angelegen. Heute ist die Lage in Polen so, daß die bolschewistischen Truppen die ganze polnische Front eingeschoben haben, und nun im Norden unmittelbar vor Wilna, im Süden unmittelbar vor der gallischen Grenze stehen. Das bolschewistische Heer hat eine große Rang angesetzt, in welcher die polnischen Truppen gerückt werden. Das eigentliche Interesse ist in größter Gefahr. Wenn man erwidert, daß nach Überzeugung Polens die bolschewistischen Heere unmittelbar vor dem Deutschen stehen, dann muß man der gewaltigen Bedeutung

der jüngsten Ereignisse im Osten inne werden. Ist es nicht geradezu von welthistorischer Tragikomik, daß im selben Augenblitze, in dem von Osten her ganz Europa wieder in Brand gestellt zu werden droht, am grünen Fließ in Spa die Großen und Mächtigen der Erde in Altenbündel sich vergraben und papieren Unmöglichkeiten durch die Gewalt des Schwertes Lebensmülligkeit einzuhängen wollen.

Die Gegenseite Spa und Polen sind bezeichnend für die große Wendung der Dinge, die jetzt schon im Erwachen ist. Die Politik ist rund und die Weltpolitik vor allem. Der ewige Kreislauf der Dinge wird durch keinen Konzessionsbeschluß, durch kein Diktat und durch keine "Strafmaßnahmen" aufgehoben. Jetzt wäre die Zeit gekommen, die große Basis zur allgemeinen Verständigung und zum Ausgleich zu schaffen. Statt heftiger neue Hervorbringung, neue Beschlüssigung, neuer Hoffnung, neuer Wahnsinn Deutschlands war bisher der große Wall gegenüber der von Osten dräuenden roten Flut. Durch die Entwicklung von Spa wird dieses Deutschland der Zwangsbolschewisierung unmöglich und den Todestag gibt man dem Reste von deutscher moralischer Widerstandskraft durch die Zwangsauslastung von Unmöglichkeiten und Unverfügbarkeiten. Welch ein Willen gegen die ehrgeizigen Interessen der Völker Europas. Das künftige erzielte Verhältnis Gebilde wird von der Wucht der Ereignisse eines Tages wie ein Kartentausch hinweggerissen. Der große Umschwung in Polen hat begonnen. Der polnische Übermut, der sich an einem kriegerischen Abenteuer gegen das neue Russland versieg, ist empfindlich getroffen. Die Rückwirkung macht sich heute schon überall geltend. In den ehemalig preußischen, jetzt polnischen Gebieten sind geradezu massenhafte Optionen zu Gunsten Deutschlands, selbst von polnisch sprechenden Kreisen statt. Das mit Rück- und Ichthienst geschaffene neue Polen hat sich heute schon in seiner Lebensausübung erweisen. Es ist kein Wunder, wenn nach der Abstimmung in Ost- und Westpreußen, deren Ergebnis für die Entente eine Misserfolge ist, weil es in jenen Gebieten gar nichts abstimmen gab, in anderennamenlich den Polen zugesprochenen Teilen der Wunsch laut wurde, ebenfalls eine Abstimmung vorzunehmen, und den Willen der Deutschen zu bestimmen. Die Erwähnung ist auf dem Marsche, die Weitwelle beginnt.

Zum Zusammenschluß der Unternehmerverbände

In der Organisation des deutschen Unternehmertums stellt der 18. Juni insofern einen bedeutungsvollen Tag dar, als sich an diesem wie in der Presse schon kurz mitgeteilt wurde, die deutschen Unternehmerverbände in einem Zentralausschuß zusammengeschlossen haben; dieser Zentralausschuß bewirkt „die geschlossene Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlich-politischen Interessen der deutschen Unternehmerschaft und die einheitliche Abwehr aller gegen sie gerichteten Bestrebungen“. Dem Ausschluß gehören die Vertreter folgender Verbände an: Reichsausschuß der deutschen Kaufmannschaft; Reichsverband deutscher land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverbände; Reichsverband der Deutschen Industrie; Reichsverband des deutschen Handels; Hausbank für Gewerbe, Handel und Industrie; Zentralverband des deutschen Großhandels; Vereinigung der Arbeitgeberverbände des Großhandels; Hauptvereinigung des deutschen Einzelhandels; Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiersverbandes; Reichsverband der Dienstleistungen; Arbeitgeberverband deutscher Betriebsleiterunternehmen; Zentralstelle für das deutsche Transport- und Verkehrsvermögen.

Die neu Gründung ist von der sozialdemokratischen Parteiopposition bereits feststellt worden als ein angeblicher Versuch unangemessenen Herrscherschaftsanspruchs des deutschen Unternehmertums und dessen ungebrochenen Herrschaftswillens. Demgegenüber verbietet denn doch herzovergebend zu werden, daß der Zentralausschlußbildung jegliche Angriffsabsichten fernliegen, und diese lediglich als eine Revolutionsorganisation gedacht ist. Das geht auch hervor aus der Gründungsrede. Der Gründungsrede ist die Verteidigung der Stellung des Unternehmertums in unserem Wirtschaftsleben gegenüber den marktlichen auf dasselbe eindringenden, gewollten und ungewollten Einschließungsversuchen inbegriffen, nach Sozialismus und seiner Organisation. „Über der Woge des Sozialismus, die jetzt die Welt überflutet, muß“, so erklärt ein Aufsatz des jungen Auskunftsberichters Dr. Simons in der „Deutschen Industrie“ (1920, 12), dem Organ des Reichsverbandes der deutschen Industrie, „der Unternehmer“ hat mit der Angewahrung seiner volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten. Der Unternehmer, ihn als Gattung anzusehen, hat in Rückstand wirtschaftlich unzureichenden Zuständen und zu einer Art sozialer Arbeitsklasse geführt. Es liegt für Unternehmer und Arbeitnehmer Deutschlands viel daran, daß eine solche Nebenspannung des sozialen Gedankens nicht bei uns besteht wird. Die Arbeiterschaft Deutschlands hat sich in ihrer gewerkschaftlichen Organisation ein außerordentlich starkes Mittel zur Durchführung ihrer Sozialisierungsgedanken geschaffen, ein Mittel, das während des Weltkriegs politisch mit großer Energie verwendet worden ist. Es kommt darauf an, daß die Kräfte des Unternehmertums in gleicher Weise zusammengefaßt werden, damit der Gewerkschaftsbund in seinem Weitbereich nicht über das Ziel hinausreicht.

Gedacht ist hier speziell an den Allgemeinen Gewerkschaftsbund der freien (sozialistischen) Gewerkschaften und dessen „neun Fortsetzungen“ an die Reichsregierung bei Gelegenheit des Kapp-Putschs, die von allen nichtsozialistischen Kreisen damals mit Recht als politische Übergriffe angesehen und verurteilt wurden. Daß dem Zentralausschuß Angriffsabsichten fernliegen, geht auch aus folgendem hervor: Die neue Gründung die ursprünglich vom Handelsbund angeregt wurde, sollte nach dessen Willen den Namen einer

Freitag 16. Juli 1920

Gesellschafter 21.000
Postcheckkonto: Leipzig Nr. 14797

„Gewerkschaft der Unternehmer“ tragen. Diese Bezeichnung ist mit Absicht fallen gelassen worden, um nur ja nicht den Verdacht eines „Komplizencharakters“ der neuen Einrichtung aufkommen zu lassen. Dazu tritt, daß die oben genannten Verbände zu einem großen Teil mit entsprechenden Arbeitnehmerverbänden durch die Idee der Arbeitsgemeinschaften verbunden sind. Hierüber schreibt entsprechend die „Deutsche Bergbauzeitung“ (1920, 145): „Von einer Kampfstellung aus politischen Beweggründen und mit politischen Zwecken und Zielen ist im entferntesten nicht die Rede. Dafür bringt das enge, vertrauliche Verhältnis des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände zu der Zentralleistungsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands, die von dem Grundgedanken der Patriotität und von dem beherzten anerkannten Erfordernis gegen seitigen Einvernehmen in allen den Aufgaben des wirtschaftlichen Wiederaufbaus dienenden Entschlüssen und Handlungen beherzt wird. Dasselbe bringt nicht minder die Vereinigung der Unternehmerverbände in dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat.“

Somit wird man den Zentralausschuß nicht nur als berechtigt annehmen müssen, sondern auch als durchaus wohlbewertet, sofern in ihm eine weitere Garantie auch für eine patriotische Wirtschaftsleistung der Unternehmerverbände und die Durchführung ihrer Beschlüsse und Maßnahmen geschaffen werden will.

Wieviel Reichsnotorper muß man bezahlen?

Diese Frage kann man gezwungenermaßen häufig hören, weil eine Reihe von Leuten gern von der Möglichkeit Gebrauch machen möchten, daß Reichsnotorper schon vor der Besteuerung zu bezahlen wegen der damit verbundenen Vorteile. Weicht man nämlich das Reichsnotorper in Borsig bereits vor dem 30. Juni, so beläuft man acht Prozent der betreffenden Summe gleich. Der nach dem 30. Juni, aber vor dem 31. Dezember d. J. bezahlte erhält einen Nachschlag von 4 Prozent. An sich braucht man nur gar nicht zu wissen, wie hoch eigentlich die Steuersumme ist, die man infolge des Reichsnotorpers zu bezahlen hat, da auch Zeile dieser Steuerabfuhr sofort abgetragen werden kann. Am allgemeinen aber möchte manche gern wissen, wie groß seine Steuerabfuhr ungeliebt sein wird. Dafür kann jedes zunächst genauso selbst ermitteln. Man muß bloß folgendes wissen: Von dem Betragen bleiben frei die ersten 5000 Mark, ferner bleiben frei für die Eltern 5000 Mark und für das zweite und jedes folgende Kind auch je 5000 Mark. Wenn also ein Lebiger 25 000 Mark Vermögen hat, so hat er nur 15 000 Mark die Steuer zu entrichten. Hat ein Verbraucher ohne Kinder ein Vermögen von 25 000 Mark, so unterliegen nur 15 000 Mark der Besteuerung. Hat ein Verbraucher, der drei Kinder aufweist, hat 25 000 Mark Vermögen, so bleiben frei 5000 + 3 × 5000 = 2 × 5000 = 20 000 Mark; es unterliegen also nur 5000 Mark der Besteuerung.

Weiter ist wichtig zu wissen, daß das nach der Zahl der Kinder entstehenden Verlusten von 50 000 Mark bei abzugsfähigen Vermögens die Abgabe nur 10 v. H. beträgt. Wenn beispielsweise jemand vier Kinder hat und verfügt über ein Vermögen von 20 000 Mark seines Vermögens frei, hat er mehr 20 000 Mark, so beträgt die Abgabe von dieser 20 000 Mark nur 10 Prozent, weil 4 (1/4) hl der Kinder mit 5000 Mark nur mit 10 Prozent erfaßt werden.

Zur Bergung der Abzugsfähigkeit ist ebenfalls notwendig, daß man zunächst die eben genannten Abgaben „Reinigendes“ macht. Was dann bleibt, ist steuerpflichtiges Vermögen.

Von dem steuerpflichtigen Vermögen hat man folgende Sätze zu entrichten. Die Steuer beträgt:

	die ersten angefangenen oder weiteren	% des Verm.
nächsten	5000	12
"	5000	15
"	5000	20
"	5000	25
"	5000	30
"	5000	35
"	5000	40
"	5000	45
"	5000	50
"	5000	55
"	5000	60
weiteren Beträge		65

Auf Grund dieses Tabelle kann jeder berechnen, wie groß seine Reichsnotorper ist. Bei 20 000 Mark Vermögen ist das hat jenseits 80 000 Mark keine Abgabe mehr.

Um zu berechnen, daß man die ersten 5000 Mark frei von den übrigen 20 000 Mark ist Reichsnotorper und zwar für die ersten 5000 Mark 10 Prozent = 500 Mark, und für die folgenden 25 (1/4) hl 25 000 Mark = 12 Prozent = 3000 Mark insgesamt also 3500 Mark.

Hat ein Verbraucher ohne Kinder ein Vermögen von 50 000 Mark, so bleiben die ersten 10 000 Mark Steuer zu entrichten. Dies ist ein drittes Beispiel. Ein Verbraucher mit einem Kind hat ein Vermögen von 180 000 Mark. In 10 000 Mark haben die ersten 10 000 Mark 10 Prozent = 1000 Mark, von weiteren 50 000 Mark 12 Prozent = 6000 Mark und von den restlichen 120 000 Mark 15 Prozent = 18000 Mark Steuer, zusammen also 21 500 Mark zu entrichten.

Auf diese Weise kann jeder Steuerpflichtige bereits jetzt den Steuerbetrag errechnen, den er unzulässig zu zahlen haben wird. Will er genau vorgeben, dann muß er sich allerdings unterteilen darüber, welche Vermögensobjekte steuerpflichtig sind und wie die einzelnen Vermögensobjekte zu bewerten sind. Darüber gibt ausschließlich eine im Vollverschlußvertrag feststehende gemeinschaftliche Broschüre über das „Reichsnotorper“ (5 Mark), die für jeden Steuerpflichtigen wichtig ist.

Spaa

Der deutsche Gegenvorschlag

Spaa, 15. Juli. Die Entscheidung der deutschen Abordnung wegen Regelung der Kohlenfrage hat folgenden Wortlaut:

1. Die deutsche Regierung verpflichtet sich, vom 1. August 1920 an auf vorläufig sechs Monate den verbündeten Regierungen monatlich 2 Millionen Tonnen Kohlen zur Verfügung zu stellen.

2. Die verbündeten Regierungen leisten den Gegenwert der Kohlen bis zur Höhe des deutschen Inlandspreises durch Abrechnung aus das Reparationskonto, soweit die Differenz bis zum Weltmarktpreis in bar, soweit nicht die Art der Zahlung durch das allgemeine Abkommen über die Finanzfragen anderes bestimmt wird.

3. Während der Dauer der vorberechneten Kohlenlieferungen bleiben die Entschuldungen der Entscheidung in der Kohlenfrage, die der deutschen Delegation am 9. Juli mitgeteilt und am 11. Juli geändert worden sind, außer Anwendung. Eine Erhöhung der monatlich abzuhaltenden Menge durch den Wiedergutmachungsausschuss findet so lange nicht statt.

4. Es wird alsbald ein Abkommen über die Lage in Oberschlesien getroffen, wodurch entweder die deutsche Regierung die Verteilung der oberschlesischen Kohle zuverlässiger oder die doch der monatliche Bezug von mindestens 1,5 Millionen Tonnen gewährleistet wird.

5. Es wird ferner eine gemischte Kommission in Essen eingerichtet, deren Arbeit es ist, die Mittel zu untersuchen, mit denen man die Lebenshaltung der Bergarbeiter, ihre Rahrung, Kleidung und Wohnung und damit die Erzeugung der Kohlenminen im Ruhrgebiet verbessern kann.

6. Die Verbündeten erklären sich bereit, Deutschland zur Erfüllung von ausländischen Pflichten zu leisten für seine Bevölkerung, sowie von Rohstoffen für die deutsche Industrie und Landwirtschaft einen angemessenen Vorschub zu gewähren. Die Verträge über den Vorschuss werden im Zusammenhang mit den allgemeinen Vertragen über die Finanzfragen alsbald unter Buzierung bildeseitiger Sachverständiger aufgenommen.

Der Vorschlag ist heute vorzeitig mit einem eigenhändigen Belegschaftsbrief des Ministers Simons an Lloyd George übergeben worden.

Die Antwort des Verbandes

Spaa, 15. Juli. Die Antwort des Verbandes hat folgenden Wortlaut:

1. Die deutsche Regierung verpflichtet sich, vom 1. August 1920 an auf sechs Monate den Verbündeten monatlich zwei Millionen Tonnen Kohle, welche Menge von der Wiedergutmachungskommission genehmigt worden ist, zur Verfügung zu stellen.

2. Der Gegenwart dieser auf dem Schienen- oder Wasserwege beförderten Kohle wird von den verbündeten Regierungen auf das Reparationskonto angerechnet, und zwar zu dem deutschen Inlandsspreis gemäß § 6 Lit. A Anlage 5 Teil 8 des Vertrages von Versailles. Außerdem wird als Gegenleistung für die den Verbündeten verlaufende Befreiung, sich noch Müssen und Qualitäten einer gerechten Kohle liefern, eine Rämme von 5 Goldmark, die von dem Empfänger in bar zu zahlen ist, zum Erwerb von Rationierungsmitteln für die deutschen Bergarbeiter verwendet.

3. Während der Dauer der obigen Kohlenlieferungen wird die in den Paragraphen 2, 3 und 4 des Protocols vom 11. Juli vorgelegte Kontrollmaßregel in der gemäß dem Wortlaut der bestiegenden Anlage abgeänderten Form sofort in Kraft gesetzt.

4. Es wird alsbald zwischen den Verbündeten ein Abkommen über die Verteilung der oberschlesischen Kohle durch eine Kommission getroffen, in der Deutschland vertreten sein wird. Dieses Abkommen unterliegt der Genehmigung der Reparationskommission.

5. Es tritt alsbald in Essen eine Kommission zusammen, in der die Deutschen vertreten sein werden. Aufgabe dieser Kommission wird es sein, Mittel und Wege zu finden, um die Lebensbedingungen der Bergarbeiter in der Ernährung und der Kleidung und im Hinblick auf eine bessere Ausbeutung der Bergwerke zu heben.

6. Die verbündeten Regierungen erklären sich bereit, Deutschland während des oben erwähnten ökonomischen Klimas einen Vorschuss zu gewähren in Höhe des Unterschieds zwischen dem gemäß § 2 gezahlten Preis und dem Ausfuhrpreis der deutschen Kohle sobald deutsche Höhen oder dem englischen Ausfuhrpreis sobald englische Höhen und zwar den jeweils geringeren dieser Preise nach Maßgabe des § 6 Lit. B Anlage 5 Teil 8 des Vertrages von Versailles. Die Vorschüsse werden gewiß gemäß Artikel 235 und 251 des Vertrages von Versailles. Die genannten Vorschüsse erhalten den unabdinglichen Vorrang der Verbündeten gegen Deutschland. Die Vorschüsse werden am Schluß eines jeden Monats je nach der Zahl der geleisteten Tonnen und dem mittleren Hob-Preis der Kohle während dieses Zeitraumes gegeben. Bereits am Ende des ersten Monats werden von den Verbündeten Vorschüsse zur späteren Rechnung gegeben, ohne daß die genannten Zahlen abgewichen werden.

7. Falls am 15. November 1920 festgestellt werden kann, daß die Gemüterierung August, September und Oktober 1920 die sechs Millionen Tonnen nicht erreicht hat, würden die Verbündeten zur Erfahrung eines neuen Teiles deutscher Gebiete, des Ruhrgebietes oder irgend eines anderen, schreiten.

Anlage. 1. Es wird in Berlin eine ständige Abordnung der Wiedergutmachungskommission eingerichtet. Ihre Aufgabe besteht darin, sich durch folgende Mittel zu vergewissern, daß die in dem Abkommen vom 16. Juni 1920 vorgeesehenen Kohlenlieferungen ausgeführt werden:

Die sechs Matties

Roman von Anna Maria

(31. Fortsetzung)

"Frau Dogelli! Frau Dogelli!" Hans rief die Küchenlute auf und hielt ihr den Brief entgegen. "Hier, lese Sie!"

"Ich habe es Ihnen doch aus den Karten gesagt, Herr Matties, daß Ihnen eine Dame steht bringt. Ach, ich freue mich ja so für Sie! Sie sind immer so lebhaft und können sich keine Ruhe und treiben sich nicht mit Mädchen umher wie andere junge Leute. Sehen Sie, daß das Gute immer oben steht. Das ist doch viel mehr wert, als wenn die alten Weitemänner zwei Gedichte von Ihnen brächten. Nun werden Sie berühmt. Wenn das gegeben wird, gehe ich aber in den Schumann, jamm!"

Hans Matties war gerüstet über die ehrliche Freude der einfachen Frau.

Sie sah nach dem Postkasten. "Das ist ja heute schon! Da machen Sie sich man'surerecht. Warte ne doch, was wird die Schwestern Augen machen, wenn sie sieht, wer der Heinz Treborn ist. Sie wird sie schon machen, wo die mit aller Welt bekannt ist. Na, und dann der Bruder von der berühmten Matties! Da brauchen Sie doch kein Hörer zu sein und sich von den alten Eltern abgrenzen zu lassen. Worte ne doch, wie id mit kenne!" Sie wünschte mit dem Handdrücken die Türen fort. "Kann legen Sie sich ein bielen aufs Kissen, damit Sie sich sind näher. Um viertel nach drei werde ich Ihnen."

Gehorsam legte Hans sich nieder. Nach zwei Jahren der ersten Erfolge — bis er damals endlich die Stelle als Hörerredakteur mit 150 Mark Monatsgehalt gefunden —�rten die berühmenden Gäste von einer Redaktion zur anderen. Hörerredakteuren, Blätter, Tag und Nacht hatte er gearbeitet, um sich über Wasser halten zu können. Er hätte ja nur Sibyll zu schreiben brauchen, oder Theres, und die Matto hätte ein Ende gehabt, aber sein Stolz litt nicht, daß er keinen Schriftbruch eingestanden. So hatte er geschwiegen und gedacht,

Die Pläne über die allgemeine Verteilung der Förderung, die Angabe der Einzelheiten über die Gestalt und die Qualitäten einerseits und die für die Sicherung der Lieferungen an die verbündeten Mächte bestimmten Anordnungen andererseits sind von den deutschen Behörden schwierig und von Ihnen der Genehmigung der genannten Abordnung innerhalb angemessener Zeit, bevor sie den Ausführungsorganen übermittelt werden, zu unterbreiten.

2. Keine Abänderung des genannten Planes, durch die eine Verminderung der Lieferung an die Verbündeten herbeigeführt werden könnte, und kein Infanteriereiter vorherige Genehmigung des Abordnung der Wiedergutmachungskommission in Berlin.

3. Die Wiedergutmachungskommission, der die deutsche Regierung in regelmäßigen Zwischenräumen von der Ausführung der für die Lieferung an die Verbündeten gegebenen Anordnungen durch die zuständigen Behörden Kenntnis zu legen hat, hat den beteiligten Mächten über die Finanzfragen anderes bestimmt wird.

4. Während der Dauer der vorberechneten Kohlenlieferungen

bleiben die Entschuldungen der Entscheidung in der Kohlenfrage, die der deutschen Delegation am 9. Juli mitgeteilt und am 11. Juli geändert worden sind, außer Anwendung. Eine Erhöhung der monatlich abzuhaltenden Menge durch den Wiedergutmachungsausschuss findet so lange nicht statt.

5. Es wird alsbald ein Abkommen über die Lage in Oberschlesien" getroffen, wodurch entweder die deutsche Regierung die Verteilung der oberschlesischen Kohle zuverlässiger oder die doch der monatliche Bezug von mindestens 1,5 Millionen Tonnen gewährleistet wird.

6. Es wird ferner eine gemischte Kommission in Essen eingerichtet, deren Arbeit es ist, die Mittel zu untersuchen, mit denen man die Lebenshaltung der Bergarbeiter, ihre Rahrung, Kleidung und Wohnung und damit die Erzeugung der Kohlenminen im Ruhrgebiet verbessern kann.

7. Die Verbündeten erklären sich bereit, Deutschland zur Erfüllung von ausländischen Pflichten zu leisten für seine Bevölkerung, sowie von Rohstoffen für die deutsche Industrie und Landwirtschaft einen angemessenen Vorschub zu gewähren. Die Verträge über den Vorschuss werden im Zusammenhang mit den allgemeinen Vertragen über die Finanzfragen alsbald unter Buzierung bildeseitiger Sachverständiger aufgenommen.

Der Vorschlag ist heute vorzeitig mit einem eigenhändigen Belegschaftsbrief des Ministers Simons an Lloyd George übergeben worden.

Die Antwort des Verbandes

Spaa, 15. Juli. Die Antwort des Verbandes hat folgenden Wortlaut:

1. Die deutsche Regierung verpflichtet sich, vom 1. August 1920 an auf sechs Monate den Verbündeten monatlich zwei Millionen Tonnen Kohle, welche Menge von der Wiedergutmachungskommission genehmigt worden ist, zur Verfügung zu stellen.

2. Der Gegenwart dieser auf dem Schienen- oder Wasserwege

beförderten Kohle wird von den verbündeten Regierungen auf das Reparationskonto angerechnet, und zwar zu dem deutschen Inlandsspreis gemäß § 6 Lit. A Anlage 5 Teil 8 des Vertrages von Versailles. Außerdem wird als Gegenleistung für die den Verbündeten verlaufende Befreiung, sich noch Müssen und Qualitäten einer gerechten Kohle liefern, eine Rämme von 5 Goldmark, die von dem Empfänger in bar zu zahlen ist, zum Erwerb von Rationierungsmitteln für die deutschen Bergarbeiter verwendet.

3. Während der Dauer der obigen Kohlenlieferungen wird die in den Paragraphen 2, 3 und 4 des Protocols vom 11. Juli vorgelegte Kontrollmaßregel in der gemäß dem Wortlaut der bestiegenden Anlage abgeänderten Form sofort in Kraft gesetzt.

4. Es wird alsbald zwischen den Verbündeten ein Abkommen über die Verteilung der oberschlesischen Kohle durch eine Kommission getroffen, in der Deutschland vertreten sein wird. Dieses Abkommen unterliegt der Genehmigung der Reparationskommission.

5. Es tritt alsbald in Essen eine Kommission zusammen, in der die Deutschen vertreten sein werden. Aufgabe dieser Kommission wird es sein, Mittel und Wege zu finden, um die Lebensbedingungen der Bergarbeiter in der Ernährung und der Kleidung und im Hinblick auf eine bessere Ausbeutung der Bergwerke zu heben.

6. Die verbündeten Regierungen erklären sich bereit, Deutschland während des oben erwähnten ökonomischen Klimas einen Vorschuss zu gewähren in Höhe des Unterschieds zwischen dem gemäß § 2 gezahlten Preis und dem Ausfuhrpreis der deutschen Kohle sobald deutsche Höhen oder dem englischen Ausfuhrpreis sobald englische Höhen und zwar den jeweils geringeren dieser Preise nach Maßgabe des § 6 Lit. B Anlage 5 Teil 8 des Vertrages von Versailles. Die Vorschüsse werden gewiß gemäß Artikel 235 und 251 des Vertrages von Versailles. Die genannten Vorschüsse erhalten den unabdinglichen Vorrang der Verbündeten gegen Deutschland. Die Vorschüsse werden am Schluß eines jeden Monats je nach der Zahl der geleisteten Tonnen und dem mittleren Hob-Preis der Kohle während dieses Zeitraumes gegeben. Bereits am Ende des ersten Monats werden von den Verbündeten Vorschüsse zur späteren Rechnung gegeben, ohne daß die genannten Zahlen abgewichen werden.

7. Falls am 15. November 1920 festgestellt werden kann, daß die Gemüterierung August, September und Oktober 1920 die sechs Millionen Tonnen nicht erreicht hat, würden die Verbündeten zur Erfahrung eines neuen Teiles deutscher Gebiete, des Ruhrgebietes oder irgend eines anderen, schreiten.

Anlage. 1. Es wird in Berlin eine ständige Abordnung der Wiedergutmachungskommission eingerichtet. Ihre Aufgabe besteht darin, sich durch folgende Mittel zu vergewissern, daß die in dem Abkommen vom 16. Juni 1920 vorgeesehenen Kohlenlieferungen ausgeführt werden:

Die Antwort des Verbandes

Spaa, 15. Juli. Die Antwort des Verbandes hat folgenden Wortlaut:

1. Die deutsche Regierung verpflichtet sich, vom 1. August 1920 an auf sechs Monate den Verbündeten monatlich zwei Millionen Tonnen Kohle, welche Menge von der Wiedergutmachungskommission genehmigt worden ist, zur Verfügung zu stellen.

2. Der Gegenwart dieser auf dem Schienen- oder Wasserwege

beförderten Kohle wird von den verbündeten Regierungen auf das Reparationskonto angerechnet, und zwar zu dem deutschen Inlandsspreis gemäß § 6 Lit. A Anlage 5 Teil 8 des Vertrages von Versailles. Außerdem wird als Gegenleistung für die den Verbündeten verlaufende Befreiung, sich noch Müssen und Qualitäten einer gerechten Kohle liefern, eine Rämme von 5 Goldmark, die von dem Empfänger in bar zu zahlen ist, zum Erwerb von Rationierungsmitteln für die deutschen Bergarbeiter verwendet.

3. Während der Dauer der obigen Kohlenlieferungen wird die in den Paragraphen 2, 3 und 4 des Protocols vom 11. Juli vorgelegte Kontrollmaßregel in der gemäß dem Wortlaut der bestiegenden Anlage abgeänderten Form sofort in Kraft gesetzt.

4. Es wird alsbald zwischen den Verbündeten ein Abkommen über die Verteilung der oberschlesischen Kohle durch eine Kommission getroffen, in der Deutschland vertreten sein wird. Dieses Abkommen unterliegt der Genehmigung der Reparationskommission.

5. Es tritt alsbald in Essen eine Kommission zusammen, in der die Deutschen vertreten sein werden. Aufgabe dieser Kommission wird es sein, Mittel und Wege zu finden, um die Lebensbedingungen der Bergarbeiter in der Ernährung und der Kleidung und im Hinblick auf eine bessere Ausbeutung der Bergwerke zu heben.

6. Die verbündeten Regierungen erklären sich bereit, Deutschland während des oben erwähnten ökonomischen Klimas einen Vorschuss zu gewähren in Höhe des Unterschieds zwischen dem gemäß § 2 gezahlten Preis und dem Ausfuhrpreis der deutschen Kohle sobald deutsche Höhen oder dem englischen Ausfuhrpreis sobald englischen Höhen und zwar den jeweils geringeren dieser Preise nach Maßgabe des § 6 Lit. B Anlage 5 Teil 8 des Vertrages von Versailles. Die Vorschüsse werden gewiß gemäß Artikel 235 und 251 des Vertrages von Versailles. Die genannten Vorschüsse erhalten den unabdinglichen Vorrang der Verbündeten gegen Deutschland. Die Vorschüsse werden am Schluß eines jeden Monats je nach der Zahl der geleisteten Tonnen und dem mittleren Hob-Preis der Kohle während dieses Zeitraumes gegeben. Bereits am Ende des ersten Monats werden von den Verbündeten Vorschüsse zur späteren Rechnung gegeben, ohne daß die genannten Zahlen abgewichen werden.

7. Falls am 15. November 1920 festgestellt werden kann, daß die Gemüterierung August, September und Oktober 1920 die sechs Millionen Tonnen nicht erreicht hat, würden die Verbündeten zur Erfahrung eines neuen Teiles deutscher Gebiete, des Ruhrgebietes oder irgend eines anderen, schreiten.

Anlage. 1. Es wird in Berlin eine ständige Abordnung der Wiedergutmachungskommission eingerichtet. Ihre Aufgabe besteht darin, sich durch folgende Mittel zu vergewissern, daß die in dem Abkommen vom 16. Juni 1920 vorgeesehenen Kohlenlieferungen ausgeführt werden:

Die Antwort des Verbandes

Spaa, 15. Juli. Die Antwort des Verbandes hat folgenden Wortlaut:

1. Die deutsche Regierung verpflichtet sich, vom 1. August 1920 an auf vorläufig sechs Monate den verbündeten Regierungen monatlich 2 Millionen Tonnen Kohlen zur Verfügung zu stellen.

2. Die verbündeten Regierungen leisten den Gegenwert der Kohlen bis zur Höhe des deutschen Inlandspreises durch Abrechnung aus das Reparationskonto, soweit die Differenz bis zum Weltmarktpreis in bar, soweit nicht die Art der Zahlung durch das allgemeine Abkommen über die Finanzfragen anderes bestimmt wird.

3. Während der Dauer der vorberechneten Kohlenlieferungen

bleiben die Entschuldungen der Entscheidung in der Kohlenfrage, die der deutschen Delegation am 9. Juli mitgeteilt und am 11. Juli geändert worden sind, außer Anwendung. Eine Erhöhung der monatlich abzuhaltenden Menge durch den Wiedergutmachungsausschuss findet so lange nicht statt.

4. Es wird alsbald ein Abkommen über die Lage in Oberschlesien" getroffen, wodurch entweder die deutsche Regierung die Verteilung der oberschlesischen Kohle zuverlässiger oder die doch der monatliche Bezug von mindestens 1,5 Millionen Tonnen gewährleistet wird.

5. Es wird ferner eine gemischte Kommission in Essen eingerichtet, deren Arbeit es ist, die Mittel zu untersuchen, mit denen man die Lebenshaltung der Bergarbeiter, ihre Rahrung, Kleidung und Wohnung und damit die Erzeugung der Kohlenminen im Ruhrgebiet verbessern kann.

6. Die Verbündeten erklären sich bereit, Deutschland zur Erfüllung von ausländischen Pflichten zu leisten für seine Bevölkerung, sowie von Rohstoffen für die deutsche Industrie und Landwirtschaft einen angemessenen Vorschub zu gewähren. Die Verträge über den Vorschuss werden im Zusammenhang mit den allgemeinen Vertragen über die Finanzfragen alsbald unter Buzierung bildeseitiger Sachverständiger aufgenommen.

7. Während der Dauer der vorberechneten Kohlenlieferungen

bleiben die Entschuldungen der Entscheidung in der Kohlenfrage, die der deutschen Delegation am 9. Juli mitgeteilt und am 11. Juli geändert worden sind, außer Anwendung. Eine Erhöhung der monatlich abzuhaltenden Menge durch den Wiedergutmachungsausschuss findet so lange nicht statt.

8. Die Verbündeten erklären sich bereit, Deutschland zur Erfüllung von ausländischen Pflichten zu leisten für seine Bevölkerung, sowie von Rohstoffen für die deutsche Industrie und Landwirtschaft einen angemessenen Vorschub zu gewähren. Die Verträge über den Vorschuss werden im Zusammenhang mit den allgemeinen Vertragen über die Finanzfragen alsbald unter Buzierung bildeseitiger Sachverständiger aufgenommen.

9. Es wird alsbald ein Abkommen über die Lage in Oberschlesien" getroffen, wodurch entweder die deutsche Regierung die Verteilung der oberschlesischen Kohle zuverlässiger oder die doch der monatliche Bezug von mindestens 1,5 Millionen Tonnen gewährleistet wird.

der Noblenförderung für die deutsche Regierung eine schwere Gefahr in sich darreise. Er hat aber davon geraten, dieses Risiko einzugehen. Die Gefahr besteht nach Ansicht der deutlichen Delegation hauptsächlich in der Gestaltung der Arbeiterfrage und gerade zu diesem Zweck ist es notwendig, dass die vorgeschlagene gemischte Kommission in Essen so rasch als möglich zusammentritt.

Über die Vorgeschichte der Wendung der Dinge

wie der "Doss. Sta." mitteilt, das durch die Intervention Englands möglich die Dörfer möglicher wurden, die man nicht bringen zu können glaubte, so lange mit Frankreich und den anderen Hohenzollern direkt verhandelt worden ist. Der Anstoß an der Wendung ist in dem Besuch des Ministers Simons bei Lloyd George zu suchen. Die Unterredung mit Lloyd George vollzog sich in freundlichen Formen und es wurden darin die meisten Punkte bedacht, die noch in den deutlichen Gegenvorschlag aufgenommen worden sind. Nach der Unterredung haben die Alliierten gestern nachmittag ihre Entschlisse für die eventuelle Sicherung eines Teiles des Ruhrgebietes gefasst. Die Beisetzung sollte von Franzosen, Engländern, Belgern, Italienern und vielleicht auch Amerikanern unter französischer Oberhoheit vorgenommen werden. Der Umsturz so innerhalb der Delegation ist aus zwei Momenten zu erklären: die der Mitwirkung des Ministers Simons zu vernehmen sind. Das eine ist das Telefongespräch, das er heute nachts mit Spa kommen wollte (er ist bereits eingetroffen), das zweite Moment ist anscheinend eine Unterredung, die Simons mit Stimmen hatte.

Einerne Unruhen in Italien

Mailand, 15. Juli. Nach der Vorlesung in Triest berichtet der "Corriere della Sera" noch, dass bei dem Brand im Hotel "Vulcan", das von den Demonstranten in Brand gestellt worden war, aus den Gästen des Hotels geflohen wurde und Handgranaten geworfen wurden. Bei dem Brand erfolgten starke Explosionen, was darauf schließen lässt, dass in dem Hotel große Mengen von Wundionen lagen. Auch das Büro der Zeitung "Obino" sowie zahlreiche jugoslawische Geschäftsräume wurden zerstört.

Mailand, 15. Juli. Wie der "Secolo" aus Neapel berichtet, kam es in Neapel, wo die Legionsarbeiter streiken, zu erneuten Zusammenstößen. Die streikenden verhinderten die aus Süditalien angemessenen Arbeitsswilligen, die Baumwollarbeiter zu betreten. Hierbei gab es mehrere Verletzte. In Mailand streiken seit gestern die Strohendarbeiter, um den Ausländer ihres Sympathis auszudecken.

Ottaen

Kowno, 15. Juli. Litauische Telegr.-Agentur. Die litauischen Vertreter in Spanien melden, dass dort die Kräfte der Kriegsleitung des litauischen Staates im positiven Sinne gelöst worden sind. Die Proklamation der Unabhängigkeit des litauischen Staates wird auf der Londoner Konferenz stattfinden.

Deutschland und Lettland

Berlin, 15. Juli. Es wurde im Auswärtigen Amt zwischen Bevölkerungsbehörden Deutschlands und Lettlands eine vorläufige Abkommen über die Mitglieraufnahme der Bevölkerungen zwischen dem deutschen Reich und Lettland unterzeichnet. Der Austausch der Ratsstafettenfund von dem das Inkrafttreten des Abkommens abhängt wird erfolgen, sobald die bessertesten Instanzen die Ratifizierung vollzogen haben werden.

Das dänische Viehewerk

Kopenhagen, 15. Juli. Das dänische Komitee für den Herrenraum deutscher Kinder in Dänemark veröffentlichte gelegentlich des bevorstehenden Geschäftsbuchfests Angaben über seine jetzt einjährige Tätigkeit. Daraus haben während dieser Periode 8000 deutsche Kinder Pflege und Erholung in Dänemark gefunden und wurden hier auch eingestellt. Jedes Kind bekam nach mehrmonatiger Aufenthaltszeit noch 15 Kilogramm Lebensmittel mit nach Hause. Für 100.000 Kronen wurden Kleider und Lebensmittel nach Deutschland gesandt. Im Ganzen hat das Komitee 425.000 Kronen ausgegeben.

Iceland

London, 15. Juli. Das irische Amt teilt mit: Britische Truppen sind jetzt in Irland in größerer Stärke als gewöhnlich stationiert und zwar ausschließlich für den Zweck, den Gußbehörden bei der Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung zu helfen.

Revolution in Bolivien

Amsterdam, 15. Juli. Die Times meldet aus Lima: Berichte aus der Hauptstadt Boliviens melden, dass dort eine Revolution ausgebrochen sei. Der Präsident von Bolivien und das ganze Kabinett wurden gefangen genommen.

Erfolge der Bolschewisten in Persien

London, 15. Juli. Reuter eröffnet aus amtlicher persischer Quelle, dass b. o. die wichtigste Streitkraft die Pötz-Petze zwischen Teheran und Mazanderan erreicht. Falls kein wirksamer Widerstand erfolgt, wird Teheran ihnen bald preisgegeben sein.

Rußland nimmt an?

Eigner Drahtbericht der "Sächs. Volkszeitung")

Berlin, 15. Juli. Aus Spa wird gemeldet, Lloyd George sei von der russischen Kommission für Auswärtige Angelegenheit die Antwort erhalten, dass Rußland die Vorschläge der Verbündeten über einen Waffenstillstand annehmen werde.

Krassan in London

Amsterdam, 14. Juli. Die "Times" schreibt: Es verlautet doch sich unter den neuen Vorschlägen, die Krassan Großbritannien unterbreiten wird, das Angebot befindet, die beschlagnahmten Fabriken in Rußland ihren gezwungenen Eigentümern zurückzugeben. Der Sondergesandte für Amerika, Ludovic Martens teilte der "Times" mit, dass die kanadischen Bankiers einen Vertrag abschlossen haben, nach dem 2½ Millionen Pfund Sterling Gold als Zahlung für nach Rußland bestimmte Güter gesandt werden sollen.

Vor Wilna

Kowno, 15. Juli. Litauische Telegr.-Agentur. Gestern ist ein Zug mit litauischen Soldaten von hier in die Richtung nach Wilna abgeschoben und bei Baranow von polnischen Freiwilligen angefallen worden. Die litauischen Soldaten entzündeten sich, worauf sich ein dreistündiger Kampf entpannt, der mit Rückzug der polnischen Freiwilligen in der Richtung auf Wilna endete. Südlich von Wilnoqala stießen litauische Truppen auf ihrem Vormarsch auf eine polnische Brigade, die sich auf dem Rückzuge vor der Front befand und entwaffneten. Große Mengen an Kriegsmaterial ist bei Litauern in die Hände gefallen. Die litauischen Truppen stehen vor den Toren Wilnas. Man meint, dass die Bolschewisten östlich von Wilna sich nahe an die Stadt herangehoben haben. Wilna ist von den Polen vollständig geräumt.

Die Folgen der polnischen Niederlage

Berlin, 15. Juli. Anfolge der politischen Niederlage an der polnisch-litauischen Front sind auch in den ehemals preußischen Gebieten Polens Aushebungen verschiedenster Art vorgenommen worden. Der Erfolg war der, dass ungefähr 85 Prozent der auszuhebenden Ressourcen schon jetzt von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen und für Deutschland optieren. Unter den Optanten sind überwiegend jetzt mehr Deutsche als Polen. Von ehemals preußischen Polen dürfte allerdings der Gedanke der Selbständigkeit Kommerellen erwartet werden. Sie würden, dass die Warschauer Regierung von ihrem Recht, die Optanten auszuheben, in welchem Maße Gebrauch machen werde, am 1. auf billige Art Grundbesitz im Kommerellen für sich und ihre Nachbarn erwerben zu können.

Vertrauenserklärung für die württembergische Regierung

Stuttgart, 15. Juli. Der württembergische Landtag hat am Schluss seiner ersten Tagung mit 58 von 86 Stimmen eine Vertrauenserklärung für die Regierung beschlossen. Dafür stimmten die Demokraten, das Zentrum, die Sozialdemokraten und die Deutsche Volkspartei. Dagegen stimmten die Unabhängigen, die Deutschenationalen enthielten sich der Abstimmung.

Ungehorene Fettwaren

Wie das S. A. aus Hamburg meldet, haben sich in den Oelsfabriken in Großhamburg so ungehorene Fettwaren an Oelen und Fetten angesammelt, dass die Fabriken wegen Überfüllung ihrer Lagerräume dazu übergehen müssten, einen Teil der Arbeitskraft zu entlassen.

Eine Resolution

Eigner Drahtbericht der "Sächs. Volkszeitung")

Köln, 15. Juli. Die Interessengemeinschaft der Telefonantennenenehmer in Köln nimmt bereits 200000 Mitglieder. In einer stark besuchten Versammlung wurde eine sofortige Belebung der Gewerkschaft oder eine Aenderung der am 1. Juni in Kraft getretenen Gewerbeordnung gefordert. Im Falle der Nichterfüllung der Verordnung wird am 1. Oktober eine geschlossene Kündigung aller, in der Interessengemeinschaft der Telefonantennenenehmer vereinigten Fernsprech-Akkorde erfolgen.

Zum Streik in der Pommerschen Landwirtschaft

Die deutsche Volkspartei hat an die Reichsregierung folgende Anfrage gerichtet: Der Streik in der Pommerschen Landwirtschaft wird zum Teil deshalb geführt, weil sich der deutsche Landarbeiterverband weigert, neben den Arbeitnehmergruppe im pommerschen Landbund gemeinsame Tarifverträge abzuschließen. Er verlangt die Ausschließung dieser Arbeitersorganisation bei der Feststellung der Tarifverträge und führt sich dabei auf einen Entschluss des Reichsarbeitsministers Schäde, der die "Arbeitnehmergruppe" im Pommerschen Landbund nicht als "Gewerkschaft" anerkannte. Diese Nichtanerkenntung verstößt gegen die Reichsverfassung, nach der alle Vereinigungen von Arbeitnehmern wirtschaftlicher Natur gleiche Rechte zugleich erhalten haben. Die "Arbeitnehmergruppe" im Pommerschen Landbund entspricht außerdem in ihrer Sphäre und Täglichkeit durchaus dem Charakter einer "Gewerkschaft". Sie ist dem Reichslandarbeiterverband und dem Nationalverband deutscher Gewerkschaften" angegeschlossen und zählt mehr als 25000 Landarbeiter als Mitglieder. Sind der Reichsregierung diese Tatsachen bekannt? Was gebietet die Reichsregierung zu tun, um der "Arbeitnehmergruppe" im Pommerschen Landbund die gleichen verfassungsmäßigen Rechte zu gewährleisten?

Die Abstimmung für die Konfessions- und Simultanenschule in München

Am Sonntag den 12. Juli von 8 bis 12 vorm. wurde in München die Einschreibung in den Volksschulen für das kommende Schuljahr vorgenommen.

Für die Konfessionschule wurden 12.289 Erklärungen abgegeben; für die Simultanenschule 4.151 Erklärungen. Keine Erklärungen sind abgegeben worden 28.170 für solche Schüler, die bisher schon einer Konfessionschule angehören haben. 11.481 für solche Schüler, die bisher einer Simultanenschule angehört haben. Ohne Erklärungen (mit vorbeigelegter Angabe) sind eingeschrieben worden 88.

Das sind für sämtliche Volksschulklassen zusammen 66.273 Schüler.

Insgesamt zählen zur Konfessionschule 50.553 Schüler (im Vorjahr 62.129), zur Simultanenschule 15.632 Schüler (im Vorjahr 15.040). Ohne Erklärung bleiben heuer 88 Schüler, im Vorjahr 312 Schüler. Die Gesamtzahl der Schüler beträgt heuer 66.273, im Vorjahr betrug sie 67.480.

Sächsische Volkskammer

Dresden, 15. Juli.

Die Volkskammer erledigte in ihrer heutigen 138. Sitzung eine Anzahl Kapitel sowie zwei Anträge und Anträge.

Zunächst wurden die Kapitel des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts und zwar sowohl vom Steuerausschussbericht 1916/17 als auch vom ordentlichen Staatshaushaltplan für 1920 genehmigt, resp. die vorgelegten Ueberschreitungen nachträglich noch bewilligt.

Abg. Lünger (Unabh.) teilt bei dieser Gelegenheit mit, dass den Beitragswilligen eine Ermäßigung ihrer Kollegengelder eingeräumt werden soll. Die Forderungen seien in einer Weise gestellt worden, dass der Regierung nur die Bewilligung übereignet geblieben sei. Während der Beitragswilligen keine Ermäßigung fordern, gebe man den Beitragswilligen für ihre gesetzliche Tätigkeit ein freies Semester.

Ministeriat Dr. Apelt erläuterte, dass die Beitragswilligen nur von der üblicherweise stattgefundenen Erhöhung der Kollegengelder entbunden werden seien, weil sie ihre Studien unterbrechen müssten.

Nach einer weiteren Auseinandersetzung zwischen dem Ministeriat Dr. Apelt und dem Abg. Lünger wurden die Ausschusshandlungen angekommen.

Genehmigt wurden noch die Kapitel betreffend katholische Kirchen und wohl tägige Institute, sowie sonstige Zubausweise, seiner stiftungsmäßige und privatechtliche Leistungen der Staatskasse für Kirchen- und Schulzwecke, sowie allgemeine und unverbindliche Ausgaben im Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts, außerdem Universitäts Leipzig, Tierärztliche Hochschule, Pathologisch-chemische Versuchsstelle, Physiologische Anstalt und Technische Hochschule zu Dresden.

erner genehmigte die Kammer noch die Kapitel 94, 95 und 96 für 1920, betreffend Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Realschulen, Höhere Mädchenschulbildungsanstalten, Seminare und Volksschulen. Gleichzeitig wurde die Regelung erachtet, einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem die bei den heutigen höheren Unterrichtsanstalten bestehenden Schulkommissionen durch Schulausschüsse zu ersetzen sind, in denen neben Schulbeamten vor allem gewählte Vertreter der Gemeindekollegen (Stadtverordnetenkollegen, Gemeindevertreter, Ratsschulmeister) Sitze und Stimme haben. Die Amtsbeamten der Schulausschüsse soll berichtet werden. Sie sollen nicht nur das Recht der Feststellung des Schuleats haben, sondern darüber hinaus auch das Recht erhalten, in anderen Schultagen mit zu beraten und zu beschließen.

Die Kammer genehmigte dann noch Kapitel 99 des ordentlichen Staats betreffend Taxa und Anstalten, und stimmte den Anträgen der Abg. Egardt und Genossen betreffend die praktische und wissenschaftliche Prüfung der Sportbeamten, insbesondere des Lehrbaues, sowie Bläser und Genossen, betreffend die Förderung des Kleinwohnungsbaues zu und bewilligte für diese Zwecke den Betrag von 740.000 Mark.

Zum Schluss wurde eine Anfrage des Abg. Günther-Planen (Dem.) und Genossen, betreffend den Abbau der Lebensmittelzwangswirtschaft erledigt.

Staatsminister Helbig erklärte, dass die Regierung grundsätzlich auf dem Standpunkt steht, die Zwangswirtschaft so lange nicht aufzuheben, bis das Angebot die Nachfrage auf dem Lebensmittelmarkt übersteige. Die bisher mit der Auflösung der Zwangswirtschaft gemachten Erfahrungen hätten die Berechtigung dieses Standpunktes ergeben.

Ministerialdirektor Dr. von Habel vertritt ebenfalls den Standpunkt der Regierung und erläutert Einzelheiten der Zwangswirtschaft.

Abg. Lehning (Deutschland) betont, dass es höchste Zeit sei, die Zwangswirtschaft auf dem Ost- und Westmarkt zu besiegen. Auch bitten dem Kaufmann beim Einsatz von Lebensmitteln im Ausland keine Schwierigkeiten bereitet werden. Deshalb fordert seine Fraktion, dass jeder deutsche Kaufmann Lebensmittel aus dem Ausland einführen könne. Hierdurch würde der Schleichhandel beseitigt und die

Preise wesentlich erniedrigt. Der Standpunkt der Regierung sei verfehlt. Die Zwangswirtschaft dürfe nur noch für Öl, Milchprodukte usw. aufrechterhalten werden.

Abg. Bellisch (Soz.) bemerkt, dass die heutige Lebensmittelzwangswirtschaft von keiner praktischen Bedeutung sein werde. Eine allgemeine Aufhebung der Zwangswirtschaft sei jetzt noch nicht möglich, obwohl das System bereits stark durchbrochen sei. Es sei aber eine gewisse Menge von Lebensmitteln sichergestellt worden, wodurch die Lage der letzten Wochen gemildert worden sei. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft könne nur allmählich erfolgen, sonst würden gewisse Waren die Winderhälften nicht mehr zu haben sein, während die Höhe noch weiter steigen würden. Man könnte auch nicht wissen, ob die Zwangswirtschaft noch einmal erweitert werden müsse im Hinblick auf die Folgen der Verhandlungen in Spa.

Abg. Menle (Unabh.) betont, dass die Zwangswirtschaft auch ihm nicht angenehm sei, er könnte jedoch eine plötzliche Aufhebung nicht befürworten, da hierdurch eine Erhöhung der Preise eintreten würde. Bei den Demonstrationen seien die treibenden Kräfte Kapital, die vom Unternehmertum bestellt seien. Durch die Aufhebung der Zwangswirtschaft werde der Wucher gefördert. Die einzige Mittlung sei die Sozialisierung.

Minister Kühn erklärt, dass der gestrige Aufruf des Ministerpräsidenten von allen Ministerien gebilligt werde. Die Regierung werde mit aller Energie gegen jene Gewalt vorgehen.

Abg. Bläser (Deutsche Volksp.) betont, dass der Abbau der Zwangswirtschaft jetzt unmöglich sei, doch sei ein langsamer Abbau zu befürworten. Der Grund der Demonstrationen in Dresden liegt an dem Karosselmangel. Er unterschreibt das Verhalten der Regierung. Wenn Gewalt angewendet werden müsse, dann müssten die Truppen einschreiten. Vor allen Dingen sei ein Schutz der Beamten des Lebensmittelamtes und der Geschäftsinhaber notwendig.

Nach einer weiteren Aussprache war die Anfrage erledigt.

Nächste Sitzung Freitag 1. Uhr. Tagesordnung: Kanalfrage, Glasspiel.

Der Verfassungsausschuss der Volkskammer hat heute

in die Beratung des Wahlgerichts ein und stellt sich dabei an die von den Berichterstattern vorgelegten grundsätzlichen Fragen. Es wurde einstimmig beschlossen, eine bestimmt Zahl von Abgeordneten im Gesetz festzulegen und zwar die Zahl 90, hierzu stimmen die Deutschenationalen. Sie ist dem Reichslandarbeiterverband und steht für dabei auf einen Entschluss des Reichsarbeiterschutzes an. Die Dauer der Wahlperiode war schon in der letzten Sitzung auf 4 Jahre festgesetzt. Wähler hat jeder Wahlberechtigte sein, der in Sachsen seinen Wohnsitz hat; die Einschränkungen des § 5 der Vorlage in Bezug auf Alter und Dauer des Wohnsitzes wurden fallen gelassen. Weiter wurde einstimmig beschlossen, die Wahlberechtigung der Vorlage anzuerkennen: Drei Wahlkreise für das ganze Land. Die Kreishauptmannschaften Bautzen und Dresden bilden den ersten und die Kreishauptmannschaften Chemnitz und Zwickau den dritten Wahlkreis. Eine sehr lange Aussprache führte die Frage der Landeswahlliste herbei. Die Abstimmung hierüber unterblieb bis zur weiteren Klärung der Frage. Die Feststellung des Wahlergebnisses soll durch den Landeswahlausschuss erfolgen, die Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Landeswahlleiter oder dessen Stellvertreter. Bezuglich der Zusammensetzung der Wahlkreislisten soll es bei der Vorlage bewenden.

Meldungen aus Sachsen

— Zum Generalstreik in der Rapp-Woche. Die Nachrichtenstelle des Staatslandes schreibt: An die sächsische Regierung sind aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer privater Unternehmen zahlreiche Eingaben gerichtet worden, in denen die Forderung erhoben wird, dass das Reich und der Königliche Staat die Verluste, die den Arbeitgebern oder Arbeitnehmern aus Anlass des Generalstreiks in der Zeit vom 13. bis 20. Mai 1920 entstanden sind, zu erlösen hätten, weil von ihnen der Aufruf zum Generalstreik ergangen sei und weil sie durch die Vergütung des Lohnausfalls während der Generalstreitzeit an die in den Reichs- oder Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmern eine Erstattung gegenüber den Arbeitgebern oder Arbeitnehmern privater Unternehmungen anerkannt hätten. Zu dieser Frage hat das Reichsarbeitsministerium folgende Stellung genommen:

„Wenn das Reich auch den in seinen Betriebsverwaltung tätigen Arbeitnehmern den Vorrang ausfällt während der Tage vom 15. bis 20. Mai d. J. vergibt und dadurch gewissermaßen auch die privaten Arbeitgeber angeregt hat, seinem Beispiel zu folgen, was zur Abwendung von Wirtschaftskrispen und zur Behebung schwerer Notlage der Arbeitnehmerwirtschaft vielfach auch geschehen ist, so hat doch

